

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 41

DIENSTAG, DEN 29. MAI

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 von der Haltestelle HafenCity Universität bis zu den Elbbrücken einschließlich der geplanten Haltestelle Elbbrücken	893	Widmung einer Wegefläche	895
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	894	Widmung einer Wegefläche	895
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Altona-Nord 25/Sternschanze 8)	894	Widmung einer Wegefläche	895
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf „Stellingen 66“ (Spannskamp-Ost)	894	Widmung einer Wegefläche	895
		Widmung von Wegeflächen	895

BEKANNTMACHUNGEN

Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 von der Haltestelle HafenCity Universität bis zu den Elbbrücken einschließlich der geplanten Haltestelle Elbbrücken

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation den Plan zur Verlängerung der U-Bahnlinie U4 von der Haltestelle HafenCity Universität bis zu den Elbbrücken eingereicht und die Planfeststellung dafür beantragt. Die Verlängerungsstrecke ist gut einen Kilometer lang und soll an die ebenfalls geplante Abstellanlage östlich der Haltestelle HafenCity Universität anschließen. Die Änderung der Abstellanlage ist Gegenstand eines gesonderten Verfahrens. Die Verlängerung der U4 führt parallel zum Baakenhafen zunächst unterirdisch Richtung Osten und schwenkt bei etwa gleich bleibendem Abstand zur vorhandenen Bahnlinie der DB AG (ehemalige Pfeilerbahn) wie diese nach Süden. Nach etwa 700 m steigt die U-Bahnlinie in der Kurve so weit an, dass sie ab hier zunächst in einem offenen Trog und dann oberirdisch geführt wird, um die über der kreuzenden Zweibrückenstraße geplante neue Haltestelle Elbbrücken zu erreichen. Die Haltestelle und damit die Verlängerungsstrecke endet in Höhe der nördlichen Brückenköpfe der vorhandenen Elbbrücken.

Solche Betriebsanlagen für U-Bahnen dürfen nur gebaut werden, wenn der Plan zuvor festgestellt worden ist (§ 28 Absatz 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes – PBefG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 [BGBl. I S. 1690], das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2011 [BGBl. I S. 2272] geändert worden ist).

Das Vorhaben bedarf nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einer Umweltverträglich-

keitsprüfung, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden wird. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden. Die ausgelegten Planunterlagen, insbesondere die Umweltverträglichkeitsstudie, der landschaftspflegerische Begleitplan sowie die schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen und die Fachbeiträge zum Streustrom und der elektromagnetischen Verträglichkeit enthalten auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen vom **4. Juni 2012 bis 3. Juli 2012** in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, Raum 664 und Raum 659, 20459 Hamburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis zum 17. Juli 2012**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht!

Nach Ablauf der Einwendungsfrist, das heißt nach dem 17. Juli 2012, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist und kann nicht verlängert werden.

Gleichzeitig besteht die Gelegenheit, sich innerhalb der genannten Frist zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu äußern.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt

für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, wenn außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 29. Mai 2012

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde –**

Amtl. Anz. S. 893

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegenen öffentlichen Wegeflächen Stockmeyerstraße (Flurstücke 962, 909 sowie 2166, jeweils teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 4. Mai 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 894

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Altona-Nord 25/Sternschanze 8)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet zwischen Lippmannstraße, Max-Brauer-Allee, Schulterblatt und Bahnanlage die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 2/12).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Max-Brauer-Allee – Ostgrenze der Flurstücke 1940, 787, 788, 789, 790 und 791 der Gemarkung Altona-Nord – Bahnanlage (Flurstück 792) – Lippmannstraße (Bezirk Altona, Ortsteile 207, 208).

Das Bebauungsplanverfahren mit der beabsichtigten Bezeichnung Altona-Nord 25/Sternschanze 8 wird eingeleitet, um eine quartiersgerechte Entwicklung des bisher als Gewerbefläche ausgewiesenen Areals zu ermöglichen. Auf der derzeit brachliegenden Fläche soll eine gemischte Nutzung aus Wohnen, Gewerbe und Kultur planungsrechtlich ermöglicht werden.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs ist nicht geplant.

Hamburg, den 15. Mai 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 894

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf „Stellingen 66“ (Spannskamp-Ost)

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel hat beschlossen, für den Bebauungsplan-Entwurf Stellingen 66 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt: Die Westgrenzen der Flurstücke 3646, 3645, 3644, 2479, 2482, 2478, 2483, 2477, die Nordgrenze der Flurstücke 2477 und 1276, die Ostgrenzen der Flurstücke 1276, 2480, 2683, 2684 sowie durch die Südgrenzen der Flurstücke 2683 (teilweise), 2684, 3640, 3643 und 3646.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Stellingen 66 (Spannskamp-Ost) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Nachverdichtung des bestehenden 1950er/60er Jahre-Quartiers südlich der Koppelstraße, beiderseits des Spannskamps geschaffen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf wird in der Zeit vom 6. Juni 2012 bis 20. Juni 2012 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1138, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Für weitere Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/4 28 01 - 35 88 und - 34 28 gern zur Verfügung.

Weitere Informationen können auch unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Hamburg, den 21. Mai 2012

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 894

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Pidder-Lüing-Weg (Flurstück 1739 teilweise), von der Brockdorffstraße bis zum Poggfriedweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 9. Mai 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 895

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Bäckerstieg (Flurstück 3540), von der Saseler Chaussee abzweigend etwa 35 m südwestlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, und von dort weiter bis zum Volksdorfer Weg mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 9. Mai 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 895

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-dorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Lannerweg (Flurstück 229 teilweise), von der Fallstraße bis zur Leharstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 9. Mai 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 895

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Heinrich-Goebel-Straße (Flurstück 367), von der Straße Gussau bis zur Straße Langenwiesen verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 9. Mai 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 895

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Traberweg (Flurstück 4772 teilweise), als Verlängerung bis zur Walter-Heit-

mann-Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 9. Mai 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 895

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Surenland (Flurstück 4826 teilweise), von der August-Krogmann-Straße abzweigend etwa 80 m südwestlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, und von dort etwa 85 m weiterlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 9. Mai 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 895

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Machandelstieg (Flurstück 6334), vom Eulenacker bis zum Kätnermoor verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 9. Mai 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 895

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Meilerstraße (Flurstück 2354 teilweise), von der Feldschmiede bis zum Surenland verlaufend und in einer Kehre endend;

Ortsteinweg (Flurstück 2728), von der Meilerstraße abzweigend etwa 140 m westlich und dann etwa 100 m südwestlich bis zur Feldschmiede verlaufend;

Feldschmiede (Flurstück 3208), von der August-Krogmann-Straße Höhe Hausnummer 50 a abzweigend und in einem Bogen bis zur August-Krogmann-Straße Höhe Hausnummer 90 verlaufend;

Mahlhaus (Flurstück 2729), von der August-Krogmann-Straße Höhe Hausnummer 38 a bis zur August-Krogmann-Straße Höhe Abzweigung Swebengrund verlaufend;

Swebengrund (Flurstück 2727), abzweigend von der August-Krogmann-Straße Höhe Feldschmiede Nummer 2 a;

Swebenhöhe (Flurstück 2614 teilweise), vom Bramfelder Weg Höhe Hausnummern 99 und 101 abzweigend und in einem Bogen bis zum Bramfelder Weg Höhe Hausnummer 49 c verlaufend.

Hamburg, den 9. Mai 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 895

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 12 A 0170

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 12 A 0170
H1, KB, EG, Einbau eines MRT, Elektro
4121 K 1056 Einbau eines MRT (Kernspintomograph)
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
**Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Bestandgebäude/Arbeiten bei Laufenden Betrieb
Art und Umfang der Leistung:
Erstellen einer Elektroanlage (Stark- und Schwachstrom) für einen MRT. Die Anlage umfasst die Stromversorgung mit Notabschaltung für den MRT, die Stromversorgung für die Nebenanlagen (Klima und Gerätekühlung) sowie die allgemeine Rauminstallation einschließlich Leuchtenlieferung. Leistungsaufnahme für das Untersuchungsgerät beträgt 110 kVA. Installationsleistungen für ca. 1.500 m Kabel und Leitungen, ca. 350 m Kabel und Leitungen mit Funktionserhalt (E90 bzw. E30), ca. 2.000 m Kabel und Leitungen für die Informationstechnik, 2 Stück Endverteilungen, ca. 90 Stück Schalt- und Endgeräte, ca. 100 m Kabelträgersysteme mit Befestigung für Beflammung 30 min/teilweise mit E90-Verkleidung, 20 Stück Brandschottungen mit Feuerwiderstandsklasse S30 bzw. S90, ca. 40 Leuchten, ca. 3 Fernmeldeverteiler, Lichtzufuhranlage für ca. 5 Stück Funktionsräume, ca. 4 Stück Gegensprecheinnehmer mit Anschluss an die vorhandene Anlage, ca. 25 Stück Melder mit Anschluss an die vorhandene BMA, ca. 15 Stück EDV-Datenpunkte und Aufschaltung von ca. 5 Stück Offline-Schließern an die vorhandene Zutrittskontrollanlage.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Fertigstellung der Leistungen bis: 1. Februar 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 8. Juni 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 14. Juni 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 15,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0170

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

4. Juli 2012, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 6. August 2012

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent
für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)

- x) Sonstige Angaben:
**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).**

**Technische Fragen: Herr Johnke
Telefon: 040/42842-611**

Hamburg, den 22. Mai 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

478

**Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 12 A 0177**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **12 A 0177**
Dachabdichtungsarbeiten Verbindungsbrücke
4121 G 0701 Neubau Bettenhaus
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur
Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der
baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Neubau eines Bettenhauses.
Art und Umfang der Leistung:
Dachabdichtungsarbeiten für einen Verbindungsgang
zum Neubau, sowie Vordächern am Neubau eines Bet-
tenhauses. Dachabdichtung ausgeführt als Bitumenab-
dichtung mit Kiesschüttung inkl. Wärmedämmung und
anteilig die Abdichtung als Trapetzblechdurchführung mit
Dachentwässerung.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 2. Juli 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 1. Dezember 2012
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 4. Juni 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 7. Juni 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in
Papierform:
Höhe des Entgeltes: 9,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks
und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0177

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so
ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine
Unterlagen.

Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versandt
werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck ange-
geben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunter-
lagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-
ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe
Buchstabe a) angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegan-
gen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabe-
stelle, siehe Buchstabe a).

- q) Angebotseröffnung:
22. Juni 2012, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Ver-
treter

- u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner
Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine
direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängli-
che Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunter-
nehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigener-
klärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur
Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen
bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die
engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheini-
gungen vorzulegen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung)
liegt bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner
Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3
VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23. Juli 2012

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent
für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)

- x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).**

Hamburg, den 22. Mai 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

479

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Telefon: +49/40/8998-2480
 Telefax: +49/40/8998-4009
 Zu Händen von: Frau Dietsch
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Sonstige: Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Sonstige: Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 LWL-Kabelverlegung für den XFEL (X-Ray Free-Electron Laser)
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Bauauftrag
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Helmholtz-Gemeinschaft,
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Zwischen dem DESY-Gelände in Hamburg-Bahrenfeld und der Stadt Schenefeld in Schleswig-Holstein wird der European X-Ray Free-Electron Laser (EuXFEL) errichtet. Nähere Informatio-

nen zu diesem Projekt finden sich im Internet unter www.xfel.eu. Im Rahmen des EuXFEL ist ein umfassendes und hochwertiges Glasfasernetzwerk aufzubauen. Die Verkabelung erstreckt sich vom Tunnelanfang (Gebäude XSE) auf dem DESY-Gelände in HH-Bahrenfeld über diverse Endpunkte im 2.1 km langen Tunnel (XTL) bis zu einem Endverteiler am Tunnelende (Gebäude XS1) im Osdorfer Born.

Tunnelabmessungen:

Tunnelform Röhre, Länge ca. 2100 m
 Durchmesser innen ca. 5,30 m
 Breite des Tunnelfußbodens ca. 3,90 m
 Lichte Höhe vom tiefsten Punkt der Tunnelsohle bis Unterkante der Bodenplatten ca. 0,8-0,9 m
 Lichte Höhe OK Bodenplatten bis höchsten Punkt der Tunneldecke ca. 3,80 m.

Der Tunnel XTL besitzt über die gesamte Länge keine Installationsschächte oder sonstige Montagezugänge. Er ist ausschließlich über den Tunnelmund zugänglich. Am Tunnelende steht keine Bühne zur Verfügung. Der Fußboden des Gebäudes XS1 hat die Höhe des Tunnelfußbodens. Die LAN-Schränke zur Aufnahme der LWL-Kabel befinden sich eine Ebene darunter. Insgesamt handelt es sich um ca. 5000 Glasfasern die über eine Gesamtlänge von ca. 100 km zum Großteil in Einblastechnik realisiert werden sollen. Hinzu kommen ca. 45 km auf Pritschen unterhalb der Bodenplatten in der linken Tunnelhälfte sowie in einem vorgefertigten Betonkanal auf der rechten Seite unterhalb der Bodenplatten im Tunnel zu verlegende Leerrohre. Die geforderte Menge an LWL-Fasern/Kabel ist in einem vorgefertigten Betonkanal und an den vorgegebenen Endpunkten zu verlegen und die Fasern/Kabel müssen jederzeit durch Entfernen und erneutes Einblasen ausgetauscht werden können.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 32562300
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
 Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II 1.5
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 33 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Versicherungen in Höhe von mindestens 1,5 Mio. EUR jeweils für Personen- und Sachschäden bei

- einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.4) Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung, VHB-Bund-Ausgabe 2008, Stand August 2011). Die Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 mit den vorgesehenen Angaben und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Nachweis der zuständigen Versicherungsträger (nur für ausländische Bieter). Für alle Beteiligten von Bietergemeinschaften und für Subunternehmer sind ebenfalls die vorgenannten Angaben einzureichen. Bewerbungen, die die geforderten Angaben, Erklärungen oder Nachweise (auch Versicherungsnachweise) nicht enthalten, können unberücksichtigt bleiben.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt. Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen. Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Vorlage von Referenzen für die Ausführung vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahren, Einblastechnologie > 1000 m.
– Nachweis Ortsbesichtigung
– Nachweis/Datenblätter der angebotenen Produkte-Erklärung zur Baustellenlogistik
– QM EN ISO 9000ff
– Qualifizierungsnachweise der ausführenden Personen/Mitarbeiter
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|---|------------|
| 1. Preis der angebotenen Leistung | 90 % |
| 2. Beschreibung der Baustellenlogistik | 5 % |
| 3. Referenzen Einblastechnologie > 1000 m | 5 % |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO010-12 XFEL
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 7. Juni 2012, 9.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 3. Juli 2012, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 17. August 2012

900

Dienstag, den 29. Mai 2012

Amtl. Anz. Nr. 41

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 3. Juli 2012, 10.00 Uhr
Ort: Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Gebäude 11, Raum 012 (Untergeschoss)
Personen, die bei der Öffnung der Angebote
anwesend sein dürfen:
Gemäß § 14 Absatz 1 VOB/A Abschnitt 2 (Bieter
und deren Bevollmächtigten).

Asphaltbefestigung BKL III	ca. 2850 m ²
Zementverfestigung	ca. 2850 m ²
Betonsteinpflaster verlegen	ca. 550 m ²
Borde setzen	ca. 1050 m

- g) Entfällt
h) Entfällt
i) Beginn: 23. Juli 2012, Ende: 7. Dezember 2012
j) siehe Vergabeunterlagen

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben
und/oder Programm, das aus Mitteln der Europä-
ischen Union finanziert wird: –
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprü-
fungsverfahren
Vergabekammern des Bundes beim Bundes-
kartellamt, Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland, Telefon: +49/2289499-0
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einle-
gung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. Mai 2012

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 24. Mai 2012 bis 13. Juni 2012
von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Anschrift:
ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Schaartor 1, 20459 Hamburg,
Telefon: 040 / 30 97 09 - 0, Herr Mücke
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 26,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Kontonummer: 1160 035, BLZ: 200 300 00,
Geldinstitut: Hypovereinsbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn
der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank-
oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe k),
schicken.
- m) Entfällt
n) Die Angebote können bis zum 14. Juni 2012, 14.00 Uhr
eingereicht werden.
- o) Anschrift siehe Buchstabe a)
p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 14. Juni
2012, 14.00 Uhr .
Anschrift: siehe Buchstabe a)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Hamburg, den 21. Mai 2012
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

480

Öffentliche Ausschreibung

- a) Hafencity Hamburg GmbH,
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,
Telefon: 040 / 37 47 26 - 0,
Telefax: 040 / 37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen im Straßenbau
- e) Hamburg, DE 600
- f) Vergabenummer: **ÖA-2012060-12-001**
Innere Erschließung Hafencity, 1. Baustufe Quartier
„Am Lohsepark“, Straße westlich Lohsepark und
Erschließungsstraßen.

Wesentliche Leistungen:

Boden lösen	ca. 800 m ³
Straßenabläufe	41 Stück

- r) siehe Vergabeunterlagen
s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter.
u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen. Auf Ver-
langen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle
Nachunternehmen beizubringen.
v) Die Zuschlagsfrist endet am 23. Juli 2012.
w) Beschwerdestelle:
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 23. Mai 2012

ARGUS
Stadt- und Verkehrsplanung

481